

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Stadt Alpirsbach Sanierungsgebiet „Altstadt III“ der Stadt Alpirsbach**

#### **Satzung über die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Altstadt III“ der Stadt Alpirsbach**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Baden-Württemberg in ihrer derzeit gültigen Fassung und von § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Alpirsbach in seiner Sitzung am 23.07.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Aufhebung**

Die Satzung der Stadt Alpirsbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt III“ mit Rechtsverbindlichkeit vom 25.07.2013 sowie die Satzung über die 1. Erweiterung des Sanierungsgebiets mit Rechtsverbindlichkeit vom 29.10.2015 und die Satzung über die 2. Erweiterung des Sanierungsgebietes mit Rechtsverbindlichkeit vom 11.02.2016 und die Satzung über die 3. Erweiterung des Sanierungsgebietes mit Rechtsverbindlichkeit vom 15.11.2018 werden aufgehoben.

Die Abgrenzung des aufgehobenen Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, welcher Bestandteil der Satzung ist.

#### **§ 2**

##### **Inkrafttreten**

Diese Satzung wird mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 162 Abs. 2 BauGB rechtskräftig.

Der Beschluss der Gemeinde, durch den die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets ganz oder teilweise aufgehoben wird, ergeht als Satzung. Nach § 162 (2) BauGB ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Alpirsbach, 23.07.2024

gez.  
Beck  
Amtsverwalter